

## Angaben zur Person

Name, Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht
_____ _____ _____	_____._____._____ _____ _____	_____ _____ _____
Straße Hausnummer	Postleitzahl, Ort	Anzahl der Kinder
_____ _____ _____	_____ _____ _____	_____ _____ _____
Telefonnummer *	E-Mail-Adresse*	KV-Nr. / RV-Nummer
_____/_____ _____ _____	_____ _____ _____	_____ _____ _____
Familienstand _____		

## Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner

Name, Vorname	Krankenversicherung
_____ _____ _____	_____ _____ _____

## Versicherungsbeginn

Eine freiwillige Krankenversicherung wird grundsätzlich nur im Anschluss an eine bestehende Mitgliedschaft oder Familienversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung geführt.

## Angaben zur letzten Versicherung

Die Vorversicherungszeit beträgt entweder unmittelbar vor dem Ausscheiden aus der Vorversicherung 12 Monate oder mindestens 24 Monate in den letzten 5 Jahren (Bitte fügen Sie eine Mitgliedsbescheinigung der letzten Krankenkasse bei).

<input type="checkbox"/> pflichtversichert	<input type="checkbox"/> familienversichert	<input type="checkbox"/> freiwillig versichert	<input type="checkbox"/> privat versichert	<input type="checkbox"/> nicht versichert
von _____	bis _____	Name der Krankenkasse _____	Anschrift der Krankenkasse _____	_____

## Angaben zur Tätigkeit

<input type="checkbox"/> Selbstständig tätig seit _____ (Bitte fügen Sie ein Kopie der Gewerbeanmeldung bei.)	<input type="checkbox"/> Existenzgründer mit Gründungszuschuss (Bitte fügen Sie eine Kopie des Bewilligungsbescheides der Bundesagentur für Arbeit bei.)
<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer bei Arbeitgeber (Bitte geben Sie Name und Anschrift und wenn möglich die Betriebsnummer des Arbeitgebers an.)	_____
<input type="checkbox"/> Schüler/ Student	<input type="checkbox"/> Rentner
<input type="checkbox"/> nicht erwerbstätig	<input type="checkbox"/> sonstiges _____

## Beitragszahlung

Die Beiträge

- überweise ich selbst bis zum 15. des folgenden Monats auf eines der Konten der IKK BB.
- werden von meinem Arbeitgeber überwiesen.
- Ich ermächtige die IKK BB widerruflich, die fälligen Beiträge monatlich von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen (Erläuterungen zum Lastschriftverfahren siehe beigefügte Hinweise und Erklärungen).

Name der Bank	BIC	IBAN
_____ _____ _____	_____ _____ _____	_____ _____ _____

Datum	Unterschrift
_____._____._____ _____ _____	_____ _____ _____

## Datenübermittlung an die Finanzverwaltung

Bitte Steueridentifikationsnummer (STIN) eintragen \_\_\_\_\_

## Wahlerklärung

Ich erkläre die Wahl zur IKK BB und versichere, sämtliche Angaben nach bestem Wissen gemacht zu haben. Änderungen teile ich Ihnen unverzüglich mit.

- Ich wünsche die Durchführung meiner freiwilligen Krankenversicherung mit Anspruch auf Krankengeld.  
Bitte schicken Sie mir die erforderlichen Anträge.

Datum	Unterschrift
_____._____._____ _____ _____	_____ _____ _____

## Einkommenserklärung

### Angaben zur Berechnung der Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung

Welchen Beruf bzw. Tätigkeit üben Sie aus? \_\_\_\_\_

Meine monatlichen Einnahmen liegen über 4.837,50 Euro monatlich.  ja  nein

Ich beziehe eine Rente der gesetzlichen Rentenversicherung.  ja  nein

Zur Ermittlung Ihres Monatsbeitrages ist die gesamte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu Grunde zulegen.

Bitte reichen geeignete Einkommensnachweise ein. Arbeitseinkommen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung weisen Sie mit dem aktuellen Einkommensteuerbescheid nach.

Sofern Ihr Ehegatte/Lebenspartner privat versichert ist, benötigen wir Einkommensnachweise (Einkommensteuerbescheid/ Lohn- oder Gehaltsbescheinigung) Ihres Ehegatten/Lebenspartners. Geben Sie bitte die Anzahl der gemeinsam unterhaltsberechtigten Kinder an, die nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung familienversichert sind: \_\_\_\_\_

#### Art und Höhe der Bruttoeinnahmen

	des Versicherten		des Ehegatten / Lebenspartners	
	monatlich	jährlich	monatlich	jährlich
<b>1. Einnahmen aus selbstständiger Tätigkeit</b>	_____	_____	_____	_____
<b>2. Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung</b>	_____	_____	_____	_____
<b>3. Einnahmen aus Kapitalvermögen</b> (vermindert um die Werbungskosten, aber ohne Abzug des Werbungskostenpauschbetrages und ohne Abzug des Sparerfreibetrages)	_____	_____	_____	_____
<b>4. Einnahmen (Lohn/Gehalt) aus nichtselbstständiger Tätigkeit</b> (monatliches Bruttoentgelt)	_____	_____	_____	_____
<b>Einmalzahlungen</b>	_____	_____	_____	_____
<b>sonstiger geldwerter Vorteil</b>	_____	_____	_____	_____
<b>5. Renten</b> <b>z. B. Alters-, Hinterbliebenen- und Unfallrenten,</b> <b>ausländische Renten</b>	_____	_____	_____	_____
<b>6. Brutto-Versorgungsbezüge</b> <b>z. B. Pensionen, Betriebs- und Zusatzrenten</b>	_____	_____	_____	_____
<b>7. Grundsicherung</b>	_____	_____	_____	_____
<b>8. Sozialhilfe</b>	_____	_____	_____	_____
<b>9. Abfindung</b>	_____	_____	_____	_____
<b>10. Sonstige Einnahmen</b> Art _____	_____	_____	_____	_____

### Angaben zum Lebensunterhalt

Meine Einnahmen liegen unter 1.096,67 Euro (neunzigste Teil der monatlichen Bezugsgröße von 2021)  
Mein Lebensunterhalt wird sichergestellt durch \_\_\_\_\_

### Erklärung des Versicherten

Ich versichere, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen. Über alle künftigen Veränderungen werde ich Sie unverzüglich informieren und geeignete Nachweise (z. B. Steuerbescheid) vorlegen. Mir ist bekannt, dass unvollständige oder unwahre Angaben zu Beitragsnachberechnungen führen.

### Datenschutzhinweis

Wir erheben gemäß § 284 Sozialgesetzbuch (SGB) V Ihre Daten zur Durchführung Ihrer Kranken- und Pflegeversicherung nach § 9 SGB V in Verbindung mit § 20 Abs. 3 SGB XI und zur Bemessung des Beitrags nach § 240 SGB V in Verbindung mit den Beitragsverfahrensgrundsätzen. Angaben, die nicht zur Beitragsbemessung dienen, können unkenntlich gemacht werden, zum Beispiel Einkünfte des Ehegatten, es sei denn, die Einkünfte des privat versicherten Ehegatten sind zur Beitragsberechnung heranzuziehen.

Datum

Unterschrift

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Informationen zur freiwilligen Kranken- und Pflegeversicherung

### Hinweis zur Pflegeversicherung:

Für Kinderlose wird ein Zuschlag zur Pflegeversicherung von 0,25 Prozent erhoben. Mitglieder, die ihre Elterneigenschaft nicht nachweisen, gelten bis zum Ablauf des Monats, in dem der Nachweis erbracht wird, beitragsrechtlich als kinderlos. Entsprechendes gilt bei Adoptiv-, Stief- und Pflegekindern. Der Nachweis der Elterneigenschaft kann zum Beispiel mit einer Kopie der Geburtsurkunde erbracht werden.

### Hinweise zur Einkommenserklärung

#### 1. Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit

Für hauptberuflich Selbstständige wird grundsätzlich von einem Einkommen in Höhe der Beitragsbemessungsgrenze der Krankenversicherung ausgegangen. Diese beträgt im Jahr 2021 monatlich 4.837,50 Euro. Nur bei Nachweis geringerer Einnahmen kann eine geringere Einkommenshöhe zur Beitragsfestsetzung herangezogen werden. Das Arbeitseinkommen ist der nach den allgemeinen Gewinnermittlungsvorschriften des Einkommensteuerrechts erzielte Gewinn aus einer selbstständigen Tätigkeit. Es ist unverändert dem Steuerbescheid zu entnehmen. Bilanzen, Jahresabschlüsse und andere Unterlagen des Steuerberaters sind nur dann für die Beitragsberechnung heranzuziehen, wenn noch kein Einkommensteuerbescheid in der Vergangenheit ergangen ist, in der Regel somit nur bei Existenzgründern.

#### 2. Einkünfte des privat versicherten Ehepartners

Ist der Ehegatte des Mitglieds privat krankenversichert, wird bei der Beitragsberechnung die Hälfte des gemeinsamen Einkommens des Mitglieds und des Ehegatten, höchstens bis zu einem Betrag von monatlich 2.418,75 Euro berücksichtigt. Von dem anzurechnenden Einkommen des Ehegatten ist für jedes unterhaltsberechtigende Kind ein Betrag von 658 Euro (bei bestehender Familienversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung) bzw. 1.096,67 Euro (bei gesetzlich ausgeschlossener Familienversicherung) abzuziehen.

#### 3. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

Anzugeben sind die nach den steuerlichen Vorschriften ermittelten zu versteuernden Einkünfte. Sie sind unverändert dem Steuerbescheid zu entnehmen.

#### 4. Einkünfte aus Kapitalvermögen

Anzugeben sind die tatsächlich erzielten Zinserträge. Werbungskostenpauschbeträge nach § 9 des Einkommensteuergesetzes (EStG) sowie steuerliche Sparerfreibeträge dürfen nicht in Abzug gebracht werden. In Abzug gebracht werden dürfen jedoch die tatsächlichen Werbungskosten.

#### 5. Einkünfte aus nichtselbstständiger Tätigkeit

Anzugeben ist das Bruttoentgelt (vor Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen) inklusive Sonderzahlungen (zum Beispiel Weihnachts- und Urlaubsgeld). Freibeträge und Werbungskosten wirken sich nicht mindernd aus. Der Nachweis erfolgt durch aktuelle Lohn- bzw. Gehaltsabrechnungen.

#### 6. Renten und rentenähnliche Einnahmen (Versorgungsbezüge)

Hierzu gehören alle im Steuerrecht als Leibrenten bezeichneten Einnahmen. Neben den Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung gehören auch Renten aus privaten Versicherungsverträgen (zum Beispiel aus Lebensversicherungen) sowie aus berufsständischen Versorgungseinrichtungen (Pensionskassen) oder vom ehemaligen Arbeitgeber. Anzugeben ist der Zahlbetrag der Rente. Der Nachweis erfolgt durch den aktuell vorliegenden Zahlungsbescheid. Einmalige Kapitalleistungen, welche in den letzten 10 Jahren aus betrieblicher Altersversorgung ausgezahlt wurden, sind mit dem Auszahlungsbetrag und dem Datum der Fälligkeit anzugeben.

#### 7. Grundsicherung

Anzugeben ist die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem (GsiG). Bitte legen Sie den aktuellen Bewilligungsbescheid vor.

#### 8. Sozialhilfe

Anzugeben ist die Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch – SGB – XII.

#### 9. Abfindungen

Anzugeben sind Abfindungen des Arbeitgebers, einmalige Leistungen aus einer befreienden Lebensversicherung.

#### 10. Sonstige Einnahmen

Anzugeben ist hier die genaue Bezeichnung der Einkünfte sowie ihr Zahlbetrag.

Ihre Beiträge berechnen wir anhand ihres aktuellen Einkommensteuerbescheides. Eine endgültige Berechnung der Beiträge erfolgt für Sie mit den Einkunftsarten Arbeitseinkommen und/oder Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung dann rückwirkend anhand des Einkommensteuerbescheides für das jeweilige Kalenderjahr.

### Erläuterung zur Datenübermittlung an die Finanzverwaltung:

Nach dem Einkommensteuergesetz melden wir dem Finanzamt die in einem Kalenderjahr gezahlten und erstatteten Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung. Dabei ist ausschließlich der Zeitpunkt der Zahlung maßgeblich. Unerheblich ist, für welchen Zeitraum die Beiträge entrichtet wurden. Eine Einwilligung ist für Zeiten ab 2019 nach dem Einkommensteuergesetz nicht mehr vorgesehen.

Sofern die Steueridentifikationsnummer (STIN) nicht eingetragen ist, wird diese direkt über die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen beim Bundeszentralamt angefordert.

### Erläuterung zur Einzugsermächtigung

Erteilen Sie uns eine Einzugsermächtigung, werden wir Ihre Beiträge im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens unter Angabe der Gläubiger (DE48ZZZ00000066811) und Mandats-Identifikationsnummer (wird separat mitgeteilt) einziehen. Beitragsänderungen werden wir mindestens eine Woche vor der Lastschrift mitteilen. Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ist der Kontoinhaber mit dem Versicherten nicht identisch, ist gegebenenfalls ein gesondertes Lastschriftmandat erforderlich.

Wir erheben Ihre Daten zum Zwecke des Einzugs der Beiträge zu Ihrer Kranken- und Pflegeversicherung im Rahmen des Lastschriftverfahrens. Diese Angaben sind freiwillig und nur erforderlich, sofern Sie die Abbuchung der Beiträge wünschen.